

Marie von Boschan

Aschrott-Altersheim-Stiftung

Aschrott-Altersheim · Friedrich-Ebert-Straße 178 · 34119 Kassel

34119 Kassel, 23.06.2020

Friedrich-Ebert-Straße 178

Telefon 05 61/9 37 64-0

Telefax 05 61/9 37 64-79

email@aschrottheim.de

www.aschrottheim.de

Bankverbindung:

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE10 5205 0353 0006 0123 06

BIC: HELADEF1KAS



Aktuelle Regelungen zu den Corona-Schutzmaßnahmen im Aschrott-Altersheim

Sehr geehrte Angehörige und Betreuer/innen,

die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise verbunden mit den weitreichenden Besuchsbeschränkungen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen stellten Sie und uns in den vergangenen Monaten vor große Herausforderungen.

Trotz anfänglicher Schwierigkeiten mit der Umsetzung der wöchentlichen Besuchsmöglichkeit in unseren Aufenthaltsräumen, denken wir, dass zumindest bedingt die Möglichkeiten geschaffen wurden, dass Sie Ihre Angehörigen/Betreuten treffen und sehen konnten.

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 22.06.2020 weitere Lockerungen der Besuchsbeschränkungen beschlossen. Es besteht nun die Möglichkeit, dass Sie Ihre Angehörigen/Betreuten **dreimal** pro Woche für 1 Stunde am Tag besuchen können. Da diese neue Regelung für uns einen erheblich höheren organisatorischen Aufwand bedeutet, können wir dies frühestens ab dem 29.06.2020 so umsetzen.

Wir bitten Sie weiterhin wie gewohnt, die Besuchstermine über unsere Rezeption zu vereinbaren und bitten gleichzeitig um Verständnis, dass auf Grund der begrenzten räumlichen Situation, nicht jedem Wunsch entsprochen werden kann.

Weiterhin freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir die Quarantäneregelung bei Ausflügen, Verlassen des Geländes aufheben. Gemäß der Klarstellung des Robert-Koch-Instituts (RKI) appellieren wir allerdings an die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Hygiene- und Schutzvorschriften im öffentlichen Raum wie sie auch für jeden Bürger und jede Bürgerin vorgeschrieben ist.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass Sie Ihre Angehörige/Betreute abholen dürfen, dass die Bewohnerin sich zu privaten Veranstaltungen im Familienkreis begeben darf, dass sie Konzertbesuche u.ä. durchführen kann. Die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen sind dabei jeweils zu beachten. Zum besseren Verständnis stellen wir ein entsprechendes Merkblatt zur Verfügung.

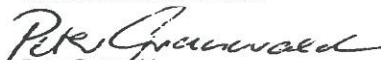
Sollte es auf Grund der beschlossenen Lockerungen der Landesregierung trotz aller Vorsicht zu einem Covid-19-Fall in unserem Hause kommen, werden unmittelbar behördliche Quarantänemaßnahmen in Gang gesetzt und alle Lockerungen entfallen.

Damit dies nicht passiert, seien Sie bitte vorsichtig und achtsam insbesondere im Zusammentreffen mit Ihren Familien oder weiteren Kontaktpersonen.

Sollten im Zusammenhang mit den Maßnahmen Unsicherheiten oder Fragen auftauchen, wenden Sie sich bitte jederzeit gern an den Unterzeichner.

Über weitere Lockerungen werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Grunwald
Geschäftsführer
der Aschrott'schen Stiftungen